

# WIR MACHEN Tarif.

MEHR  
MUSS  
HER!

Tarifrunde 2022  
powered by

ver.di

Bundesagentur für Arbeit

mitgliedwerden.verdi.de

19. Dezember 2022

+++ EILTICKER +++ EILTICKER +++ EILTICKER +++ EILTICKER +++

## Dezember bringt Ergebnisse

Nach fast einem Jahr Verhandlungen gibt es zu wichtigen Themen endlich Ergebnisse.

Im Sommer 2022 sind wir gemeinsam in die Vorbereitung der Gehaltsrunde 2023 gestartet. Die Forderung steht und aktuell läuft in allen Dienststellen der Stärketest. Wer sich daran noch nicht beteiligt hat, kann das noch bis Mitte Januar 2023 tun.

Daneben gab es für die ver.di-Tarifkommission in diesem Jahr eine Menge an Themen, die entweder im Zusammenhang von Fach- und Organisationskonzepten für einzelne Dienstposten eine Bedeutung haben oder insgesamt für die Beschäftigten der BA.

### Worum ging es im Detail:

#### FK Regionaldirektionen

Seit dem 01.01.2022 ist das FK Regionaldirektionen in Kraft. Die Tarifierung einzelner Dienstposten gestaltete sich schwierig. Der Blick auf die zum Teil veränderten Aufgaben und Verantwortlichkeiten und die daraus folgende Bewertung war unterschiedlich. Nach langen Diskussionen und Verhandlungen konnte ver.di für die Dienstposten Leiter/-in des Büros der Geschäftsführung, zgl. Berater/-in, Leiter/-in Presse / Marketing, zgl. Pressesprecher/-in und Leiter/-in Stab Chancengleichheit, zgl. Beauftragte/-r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt eine Funktionsstufe 1 für die Komplexität der Aufgabe durchsetzen.

#### FK Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

Auch das FK ZAV ist seit dem 01.01.2022 in Kraft. In diesem FK legt die BA fest, dass neben der - bei den meisten Dienstposten als Voraussetzung laufende - Fremdsprache Englisch nun nur noch Französisch, Spanisch oder Portugiesisch gefordert und im Sinne einer FS 1 auch finanziell honoriert werden. Die ver.di-Tarifkommission hat diese Herangehensweise der BA stark kritisiert und mehrfach auf die bisherigen guten Regelungen verwiesen.

Die Beschäftigten in den jeweiligen Bereichen fordern wir auf, tatsächlich nur die geforderten Fremdsprachen anzuwenden. Die Praxis wird zeigen, ob die neue Theorie der BA taugt.

#### Digitalisierungstarifvertrag

Die BA ist neben dem Bund öD und der Deutschen Rentenversicherung der dritte große Arbeitgeber, der mit einem Tarifvertrag zur Digitalisierung den Beschäftigten die notwendige Sicherheit in den durch die Digitalisierung veränderten Arbeitsprozessen gibt. Kommt es infolge der Digitalisierung zu Änderungen, die den Arbeitsplatz oder die Arbeitsbedingungen betreffen, greifen vielfältige Sicherungsmechanismen zum Erhalt des Arbeitsplatzes. Die Sicherung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes hat dabei Vorrang.

# Wir machen Tarif. Ich bin dabei!

Ist mit der Sicherung des Arbeitsplatzes eine dauerhafte Änderung des Arbeitsortes mit einer zusätzlichen Entfernung von mindestens 50 Kilometern verbunden, besteht ein Anspruch auf eine einmalige Mobilitätszahlung. Die Höhe der Zahlung liegt zwischen 2.000 Euro und 6.000 Euro und richtet sich nach der zusätzlichen Entfernung zum neuen Arbeitsort.

Kommt es durch eine Digitalisierungsmaßnahme zur Übertragung einer anderen Tätigkeit, die mit einem geringeren Gehalt verbunden ist, gibt es langfristige Regelungen zur persönlichen Gehalts-sicherung.

Vereinbart ist, dass bei Einführung von mobilen Arbeitsformen in diesem Kontext Regelungen zur Arbeitszeit, zur Übernahme der Technikkosten oder auch zum Ausschluss einer Überwachungs-, Leistungs- und Verhaltenskontrolle in einer Dienstvereinbarung zu vereinbaren sind. Bestandteil des Tarifvertrages ist auch das Recht auf Qualifizierung. Immer dann, wenn sich die Tätigkeit durch die Digitalisierung verändert, besteht ein Anspruch auf Qualifizierung. So wird sichergestellt, dass die Beschäftigten den geänderten Tätigkeiten und Anforderungen auch zukünftig gewachsen sind. Die Kosten der Qualifizierung trägt grundsätzlich der Arbeitgeber. Der Tarifvertrag tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

## FK Key Account Management

Mit der Tarifierung dieses Fachkonzeptes hat die ver.di-Tarifkommission für Beschäftigte, denen bisher die Tätigkeit „Berater/-in in der RD“ bzw. „Erste Fachkraft in der RD“ übertragen war, für den Wegfall der Funktionsstufe „Geschäftspolitische Bedeutung der Aufgabenwahrnehmung in der RD“ einen Besitzstand vereinbart. Der Besitzstand in Höhe der bisherigen FS läuft bis zum 31.10.2024.

## IT-Personalgewinnungskomponente

Fachkräftemangel macht auch vor der BA nicht Halt. Aus diesem Grund wurde vereinbart, die Möglichkeit der Zahlung einer IT-Personalgewinnungs- und Personalbindungskomponente bis zum 31.12.2024 zu verlängern. Auch wenn die Situation im IT-Bereich eine ganz besondere ist, haben wir der BA mit auf den Weg gegeben, den Einsatz dieser Komponente sorgfältig und kritisch

zu hinterfragen und alternativ nach Möglichkeiten zu suchen, die allen Beschäftigten zugutekommen.

## Änderung im TV-BA zum Sterbegeld

Es gibt manchmal Situationen, die will man sich nicht vorstellen und doch können sie eintreten. So zum Beispiel, wenn Beschäftigte der BA plötzlich sterben. Im Tarifvertrag ist für diesen Fall ein Sterbegeld geregelt. Die Festlegung, an wen dann das Geld zu zahlen ist, passt schon lange nicht mehr in die aktuelle Zeit. Der ver.di-Tarifkommission ist es gelungen, hier Regelungen zu vereinbaren, die den Kreis der Berechtigten erweitert und so den heutigen unterschiedlichen Lebenssituationen Rechnung trägt.

Ein besonderer Erfolg ist es, dass die ver.di-Tarifkommission diese Regelung auch für den Tarifbereich der Nachwuchskräfte durchgesetzt hat und dort endlich eine Regelungslücke geschlossen wird.

Natürlich hoffen wir von dieser Regelung in den Tarifverträgen TV-BA und TVN-BA, dass sie nie zum Einsatz kommen.

## Weitere Fach- und Organisationskonzepte

Auch die Tarifierungen der folgenden FK sind geeint:

- FK Stab Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im SGB III
- FK Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II
- FK Neuorganisation der Zentrale

## **Wie geht es weiter**

Die ver.di-Tarifkommission hat diesen Ergebnissen zugestimmt.

Die Zustimmung des Vorstandes steht noch aus.

Vorbehaltlich der Zustimmung werden im nächsten Schritt die Tarifvertragstexte abgestimmt und die Unterzeichnung der Verträge vorbereitet.

Eure/Ihre ver.di-BA-Tarifkommission

**Jetzt ver.di-Mitglied werden –  
die Gelegenheit nutzen  
und ver.di noch stärker machen!  
Gemeinsam sind wir stark!**